

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88100293.5**

51 Int. Cl. 4: **F04D 29/50**

22 Anmeldetag: **12.01.88**

30 Priorität: **21.01.87 DE 8700956 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.07.88 Patentblatt 88/30

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **20.09.89 Patentblatt 89/38**

71 Anmelder: **Gretsch Unitas GmbH**
Baubeschläge
Johann-Maus-Strasse 3
D-7257 Ditzingen(DE)

72 Erfinder: **Renz, Walter, Ing.grad**
Brucknerstrasse 25
D-7257 Ditzingen(DE)
Erfinder: **Pöhler, Manfred**
Lebretstrasse 7
D-7000 Stuttgart 60(DE)
Erfinder: **Engler, Hans**
Flattichstrasse 13
D-7015 Korntal-Münchingen 2(DE)

74 Vertreter: **Schmid, Berthold et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. B. Schmid Dr. Ing. G.
Birn Falbenhennenstrasse 17
D-7000 Stuttgart 1(DE)

54 **Lüftungsvorrichtung.**

57 Um bei einer mit einem Radialgebläse (32) versehenen Lüftungsvorrichtung die Strömungsrichtung (15 oder 29) frei wählen zu können, d.h. einen Raum mit dieser Lüftungsvorrichtung sowohl belüften als auch entlüften zu können, ist das Gebläsegehäuse (11) des Radialgebläses (32) dieser Lüftungsvorrichtung um 180° drehbar im Gehäuse (1), vorzugsweise an der Gehäusevorderwand (2) gelagert. Dadurch ist die Einlaßöffnung (27) des Radialgebläses (32) wahlweise mit dem ersten Strömungskanal (13) oder dem zweiten Strömungskanal (14) verbindbar, wobei der erste Strömungskanal (13) die Verbindung zwischen dem Radialgebläse und dem Rauminnern herstellt, während der zweite Strömungskanal (14) eine Verbindung zwischen dem Radialgebläse und der Atmosphäre schafft. In einer Dreh-Zwischenstellung, die vorzugsweise jeweils nach einer 90°-Drehstellung erreicht wird, ist die Verbindung zwischen dem ersten Strömungskanal (13) und dem zweiten Strömungskanal (14) abgesperrt, so daß bei stillstehendem Antriebsmotor keine natürliche Strömung durch

das Gehäuse (1) stattfinden kann.

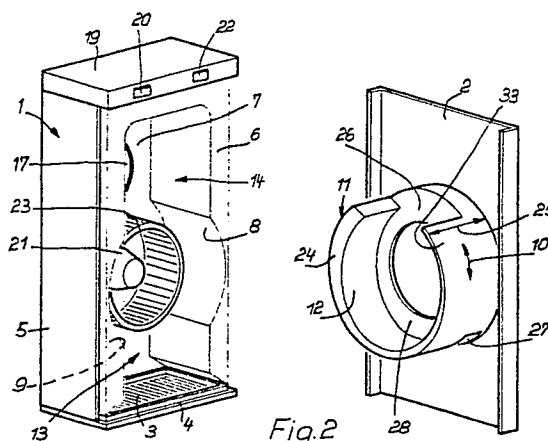


Fig. 2

EP 88 10 0293

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X ✓ Y	US-A-2 363 191 (MILLER) * Seite 1, linke Spalte, Zeilen 4-23, rechte Spalte, Zeile 44 - Seite 2, Ende; Figuren 3-10 *	1,2,5, 7,8,11, 12 3,4	F 04 D 29/50
X ✓ Y	FR-A-1 069 415 (SIEGWART) * Seite 1, rechte Spalte, Figuren *	1 3,4	
X ✓ X	GB-A-1 486 461 (GREENWOOD AIRVAC) * Seite 1, Zeilen 23-48,64-86; Seite 2, Zeilen 6-56; Figuren 1, 2 *	6 	
X ✓ Y	FR-A-2 406 107 (VIERLING) * Seite 3, Zeile 39 - Seite 4, Zeile 10, Zeilen 35-40; Figur 1 *	6 	RECHERCHIÉTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) F 04 D 29/00 F 04 D 17/00
Y ✓ A	US-A-3 174 682 (WILFERT) * Spalte 1, Zeilen 30-57; Spalte 2, Zeilen 23-46; Figuren 1,2 * FR-A-2 458 696 (ELEKTROBAU MULFIN-GEN) * Seite 1, Zeilen 10-32; Seite 2, letzter Absatz; Seite 3, Zeilen 1-28; Figuren 1-5 *	13 13 9,10	
XX			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 22-05-1989	Prüfer KAPOULAS
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-5,7-12
2. Patentanspruch 6: Strömungskanäle aus Dämmmaterial
3. Patentanspruch 13: Gehäuse aus schalldämmendem Kunststoff
4. Patentanspruch 14: Verstellbarer Antriebsmotor

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche: 1-13
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche: